

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 41. Neuenbürg, Mittwoch den 26. Mai 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Revier Langenbrand.

Solz-Verkauf.

Am 29. ds., Abends 4 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Langenbrand auf dem Stock verkauft:

- aus dem Bahnwieslesbau 218 Tannen
- " " Dittenbronnen 108 "
- " " Großtanne 100 "

Neuenbürg, den 25. Mai 1858.

K. Forstamt.
Lang.

Neuenbürg.

Beraccordirung von Bau-Arbeiten.

Der Eingang in den hiesigen Kirchhof soll neu hergestellt werden mit 2 saubergeschliffenen Sandstein-Thorpfeilern und 1 Thor aus Schmiedeseisen bester Sorte.

Der Voranschlag hierüber berechnet außer den Gußwaaren:

- 1) die Maurer- und Steinhauer-Arbeit zu 116 fl. 12 fr., wovon die Thorpfelern auch abgefordert werden können.
- 2) die Schlosser-Arbeit zu 123 fl. 20 fr.

Diese Arbeiten, worüber Zeichnung und Ueberschlag bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufliegen, werden im Submissionswege vergeben.

Diejenigen, welche zur Ausführung geneigt sind und sich über ihre Tüchtigkeit unzweifelhaft ausweisen können, werden eingeladen, ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, als „Anerbieten zur Ausführung des Kirchhof-Eingangs“ bezeichnet, längstens bis 7. Juni d. J., Morgens 7 Uhr, einzureichen, worauf eine Stunde später die Eröffnung und Beschlußfassung erfolgen wird.

Den 21. Mai 1858.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Gebäude-Verkauf.

Die der Stadt gehörige Hälfte an

Nr. 112 einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Bäckerei-Einrichtung an der Mülhstraße, Brandversicherungs-Anschlag . . 1300 fl.

und an

Nr. 112 a einem 2stöckigen Hintergebäude, Wohnung und Stallung enthaltend, im Zwinger, Brandvers.-Anschlag 175 fl.

ist dem Verkauf ausgesetzt, falls ein annehmbarer Preis geboten wird.

Die Verkaufshandlung findet am

Mittwoch den 2. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus statt, inzwischen können aber auch bei der Stadtpflege Kaufs-Offerte eingereicht werden.

Den 12. Mai 1858.

Stadt-Schultheissenamt.
Wesinger.

Gräfenhausen.

Eichenholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft

am Montag den 31. Mai d. J.,
von Morgens 9 Uhr an,

79 Stück eichene Klöße, dieselbe haben eine Länge von 10' bis 47' und einen Gesamt-Cubifgehalt von 5418' und eignen sich zu Holländer-, Küfer-, Bau- und Werkholz.

Die Zusammenkunft findet beim hiesigen Rathhaus statt, und es werden die H. Ortsvorsteher um rechtzeitige Bekannmachung ersucht.

Den 24. Mai 1858.

A. A.:
Schultheiß Glauner.

Zwerenberg.
Oberamts Calw.
Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 28. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde aus dem Gemeindegewald Allmand

278 Stämme Floßholz.
Der Verkauf wird auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Den 17. Mai 1858.

Schultheissenamt.
Hanselmann.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Küferreife-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhause ungefähr
5000 Stück birken Küferreife
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Den 19. Mai 1858.

Schultheissenamt.
Wollensak.

Privatnachrichten.

Biefselsberg.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Martin Kentschler Löwenwirth dahier verkauft mit Zustimmung seiner Kinder Pfleger am
Samstag den 29. ds. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier, aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich sein sämmtliches Anwesen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gut eingerichteter Bäckerei und Schild-Wirthschafts-Gerechtigkeit, worunter zwei Keller, zwei schöne große heizbare Stuben, zwei Schweinställe und Scheuer, ein Tanzsaal, alles unter einem Dach.

Circa 8 Morgen Güter, in bester Lage.

Wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind, mit dem Bemerken, daß eine rechtschaffene Familie ihr gutes Auskommen auf diesem Anwesen findet.

Den 12. Mai 1858.

A. A.:

Schultheiß Vötterle.

Die Magdeburger

Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt frühestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Die Versicherungs-Bedingungen sind gegen das Vorjahr dem Versicherten erheblich günstiger.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind.

In Neuenbürg bei **Fr. Wech.**

Stuttgart, im April 1858.

**Der Haupt-Agent:
Ferd. Garnier.**

Neuenbürg.
Ein gutgebautes, größeres Bernerwägle mit liegenden Federn verkauft
Fr. Dipp, Wagnermeister.

Neuenbürg.
Das
Badblatt
für
Wildbad, Teinach, Liebenzell,
erscheint seit 18. dieses wieder über die Saison in unserem Verlage mit den vollständigen täglichen Fremdenlisten, den auf die Bäder bezüg-

lichen Bekanntmachungen und den Anzeigen für den täglichen Verkehr.

Zu Anzeigen ist es sowohl wegen des Fremdenverkehrs in Wildbad, als auch wegen der auswärtigen Leser bestens geeignet.

Wir empfehlen das Badblatt insbesondere auch den Gasthöfen der Umgegend zu geneigten Bestellungen, die täglich bei den K. Postämtern oder bei uns gemacht werden können. Probenummern und einzelne Blätter stehen täglich zu Diensten und kann pr. Monat oder für die ganze Saison abonniert werden.

Neuenbürg, im Mai 1858.

Meer'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland. Württemberg.

Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzes-Entwurf, betr. die Verbesserung der Lage der Staatsdiener und die hierauf bezügl. Anträge und Gegenanträge abgelehnt, dagegen den Kommissionsantrag genehmigt, welcher lautet:

„Dem vorliegenden Gesetzesentwurf, ohne in dessen einzelne Berathung einzugehen, ihre Zustimmung zu versagen, im Uebrigen aber gegen die K. Regierung die Geneigtheit auszusprechen: für die Verbesserung der Lage der Staatsdiener nach einem nicht vom Schwanken der Getreidepreise abhängigen Maßstabe, bei welchem unter vorzugsweiser Berücksichtigung der niederen Befoldungsklassen theils der bisherige Betrag der Befoldungen, theils die bei den einzelnen Kategorien von Beamten in Betracht kommenden besonderen Gesichtspuncte zu beachten wären, bei Gelegenheit der Etatsberathungen sowohl mit Rücksicht auf das Jahr 1857—58, als für die drei Jahre 1858—61 durch eine außerordentliche Zulage in einer mäßigen Geldsumme das ihrige beizutragen.“ Die Regierung wird nun einen neuen Entwurf einbringen.

Der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission betr. die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Periode 1858—61 ist im Allgemeinen mit dem Regierungs-Entwurfe einverstanden.

Die Lebensversicherungsbank in Stuttgart hat ihren dritten Rechenschaftsbericht über das Jahr 1857 ausgegeben. Nach solchem betrug die Zahl der bei ihr versicherten Personen am 31. Dec. 1857 2023 mit einem Kapital von 3,278,651 fl. Die Verwaltungskosten berechnen sich im Jahre 1857 auf nur 3 1/2 Procent. Die zur Vertheilung kommende Dividende beträgt für das Jahr 1857 30,526 fl. oder 34 1/2 Procent. Der Dividendenfonds in den Jahren 1855, 1856 und 1857 erreicht zusammen die Höhe von 83,426 fl. Der große Nutzen einer Lebensversicherung gewinnt immer mehr und mehr Einsicht. Gewerbsleute und Landwirthe betheiligen sich stark bei der Bank.

Heilbronn, 18. Mai. Auf dem heutigen Ledermarkt gingen die Verkäufe so lebhaft, daß sämtliche Vorräthe von Leder, einige Gattungen zu etwas steigenden Preisen, bis Mittag verkauft und volle 900 Centner abgewogen waren.

Friedrichshafen, 18. Mai. Bei dem Getreidehandel hat sich während des abgelaufenen Monats April eine fühlbare Zurückhaltung bemerklich gemacht, welche ihren Grund darin finden dürfte, daß unsere Abnehmer in der benachbarten Schweiz und Vorarlberg auf ein weiteres Rückgehen bei den Getreidepreisen rechnen.

Hall, 22. Mai. Vergangene Nacht ereignete sich der eigenthümliche Fall, daß von vier

Herren, welche Nachts die Reise von Heilbronn über Löwenstein hierher im Eilwagen machten, einer davon im Eilwagen starb, ohne daß die andern es gewahr wurden. Der Verunglückte soll ein Materialienwaarenhändler aus Stuttgart seyn. In Löwenstein trank derselbe noch Wein und rauchte dazu, hier Morgens zwischen 3 und 4 Uhr am Lamm angekommen, hielt man ihn, nachdem die andern Herren ausgestiegen waren, für schlafend, mußte aber zum großen Schrecken bemerken, daß es der ewige Schlaf war.

Rottweil. (Ein Hauptschwein.) Dieser Tage hat Gemeinderath Hucker von Altstadt ein engl. Schwein im Gewicht von 796 Pfund um die Summe von 230 fl. an den Metzgermeister Kreuser in Brackenheim verkauft.

Baden.

Pforzheim, 11. Mai. Die hier segensreich wirkende großherzogl. Taubstummen-Anstalt zählte in den beiden letzten Jahren je 80 Zöglinge (Knaben und Mädchen). An Ostern 1857 verließen 14 Zöglinge und in diesem Jahre 12 Zöglinge als ausgebildet die Anstalt. Diese kehren theils zu ihren Eltern zurück, um diese in landwirthschaftlichen Arbeiten zu unterstützen, theils werden sie und zwar die Knaben bei geschickten Handwerkern die Mädchen bei Kleidermacherinnen und Näherinnen in die Lehre untergebracht. Seit dem Bestehen der Anstalt (1826) wurden 266 Zöglinge aus derselben entlassen. An der Anstalt wirken sieben Lehrer.

Der Gesetzesentwurf über einige Abänderungen des Volksschulgesetzes von 1836, wie er in der zweiten Kammer berathen und angenommen ist, lautet:

(Schluß.)

Art. 5. An die Stelle des Art. 30 des Volksschulgesetzes treten folgende Bestimmungen:

- 1) Mit einer Schulmeisterstelle muß neben einer für den Bedarf der Familie ausreichenden Wohnung oder entsprechender Hausmietheentschädigung zum Mindesten ein Gehalt von 300 fl. verbunden seyn.
- 2) In Landschulgemeinden mit zwei Lehrstellen soll der Gehalt des ersten Lehrers mindestens 300 fl. betragen.
- 3) In Landschulgemeinden mit drei oder mehr Lehrstellen, sowie in allen Städten mit mehr als 2000 Einwohnern soll der Gehalt des ersten Lehrers mindestens 325 fl. betragen.
- 4) In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern soll der Durchschnittsgehalt einer Schulmeisterstelle in mindestens 350 fl., in Städten mit 4—6000 Einwohnern in mindestens 400 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern in mindestens 450 fl. bestehen. Es sind jedoch dabei angemessene Gehaltsabstufungen einzuführen, so daß in jeder solchen Schulgemeinde ein Theil der Schulmeistersgehälte den normalen Durchschnittsbetrag um mindestens ein Fünftel übersteigt.



- 5) Für jede Schulmeistersstelle ist ein Theil des Gehalts im Werth von mindestens 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuß zu verabreichen.
- 6) Statt der Früchte dürfen auch die laufenden durchschnittlichen Marktpreise gereicht werden.
- 7) Bei Verwandlung des in Naturalien oder Gütergenuß zu reichenden Besoldungsheils sind hinsichtlich der Brodfrüchte die Preise des Sportelgesetzes zu Grund zu legen; der Güterertrag darf nicht höher als zu 4 Proc. des Ankaufspreises angeschlagen werden.

„An die Stelle des Art. 21 des Volksschulgesetzes (Schulgeld) treten folgende Bestimmungen:

Die Gemeinden und beziehungsweise die Gemeindeparzellen sind befugt, als Beitrag zu den Kosten der Schule für jedes die Schule besuchende Kind von den Eltern desselben und deren Stellvertretern ein Schulgeld zu erheben, dessen Größe sich zunächst nach dem hergebrachten Betrag richtet.

Sind jedoch die im Art. 18 bezeichneten Einnahmequellen und Gemeindemittel zur Befreiung der Schulkosten nicht zureichend und wird ein Gemeindefchaden umgelegt, so ist ein Schulgeld zu erheben, welches in allen Landschulgemeinden, sowie in den Städten mit bis zu 2000 Einwohnern 48 fr., in Städten mit mehr als 2000 und weniger als 6000 Einwohnern 1 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern 1 fl. 24 fr. zu betragen hat.

Eine Erhöhung des Schulgelds über diese Beträge, sowie die Einführung eines Schulgelds oder die Erhöhung seines hergebrachten Betrags in denjenigen Gemeinden, welche ihre Schulkosten ohne Umlagen (Abs. 3) befreeten, desgleichen die Festsetzung der Größe des Schulgelds bei neuerrichteten Schulen unterliegt einem gesetzmäßigen Gemeindebeschlus und der Genehmigung der Kreisregierung.

Eine Verminderung oder Aufhebung des Schulgeldes kann, den Fall in Absatz 3 ausgenommen, durch

einen gesetzmäßigen Beschlus des Gemeinderaths (Verwaltungsgebiet §§. 52 und 53) unbeschadet der erworbenen Ansprüche der zur Zeit der Verkündigung des Volksschulgesetzes im Genusse des Schulgeldes gestandenen Schullehrer und überhaupt unbeschadet des Einkommens der Schulstelle verfügt werden.

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Kinder unbemittelter Eltern, namentlich wenn mehrere Kinder derselben gleichzeitig die Schule besuchen, nach dem Ermessen des Kirchenconvents ganz oder theilweise freizulassen Auch sind die Kinder der Lehrer von allem Schulgeld befreit.“

Interessant ist die nachfolgende statistische Zusammenstellung der Anzahl Mordanfällige, die in verschiedenen Ländern auf je eine Million Einwohner kommen: In England kommen auf 1 Million Einwohner 4 Mordanfällige, in Belgien 18, in den sardinischen Staaten 20, in Frankreich 31, in Oesterreich 36, in Toscana 42, in der Lombardei 45, in Baiern 68, in Sicilien 90, in Rom 100, in Neapel 200. Im Waadtland sind diese Verbrechen fast ganz unbekannt.

Eine feuerfeste Geldkiste. Unter dieser Rubrik ruft ein amerikanisches Blatt seinen Lesern zu: Steckt das Geld in die Köpfe Eurer Kinder! dort ist's besser und sicherer aufgehoben, als in Euren Geldkisten.

Gold-Course. Stuttgart, den 1. Mai. 1858.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Audere Dukaten	5 fl. 29 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 36 fr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 19 fr.

R. Staatskassen-Verwaltung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 22. Mai 1858

Getreide-Gattungen.	Voriger Ref.		Neue Zufuhr.		Gesammelter Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Dochter Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufssumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	15	60	75	26	38	13	57	13	54	13	48	361	30	—	14	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbf. u. Lins.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	27	60	87	26	50	—	—	—	—	—	—	361	30	—	—	—	—	—	—	—

Brodtag nach dem Mittelpreis vom 8./15. Mai 1858 à 13 fl. 32 fr. und nach dem Mittelgewicht von 294 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7½ Loth.

Fleischtag vom 25. Mai 1858 an:

Ochsenfleisch 12 fr., Rindfleisch 10 fr., Kuhfleisch 10 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr. Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr. Stadtschultheißenamt Weßlinger.

Redaktion, Druck und Verlag der M e c h'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.